

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KMA GmbH

1. Leistungen

Die KMA GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Die Reservierung von Seminar- und Bankettveranstaltungen werden mit schriftlicher Bestätigung bindend.

2. Preisregelungen

Rechnungen von der KMA GmbH sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

3. Geringfügige Änderungen

Die KMA GmbH behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren, massiv erhöhten Preisen, Ihre Leistungen im Bezug auf die Lieferung geringfügig zu ändern. Im Besonderen gilt es, das Interesse des Kunden zu schützen und eine gleichwertige Auftrags erledigung anzubieten.

4. Teilnehmerzahl

Die KMA GmbH erwartet vom Besteller die endgültige Garantiezahl bis spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin. Bei einer allfälligen Abweichung am Veranstaltungstag gegenüber der Garantiezahl wird von der KMA GmbH mindestens die Garantiezahl verrechnet.

5. Annullationen

a) Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass die KMA GmbH dies zu verantworten hat, behält sich die KMA GmbH das Recht auf Zahlung der Kosten, entsprechend dem Zeitpunkt der schriftlichen Absage, wie folgt vor:

Seminarveranstaltungen	Bankettveranstaltungen
21-15 Tage bis zur Veranstaltung – 50% Saalmiete	21-15 Tage bis zur Veranstaltung – 25%
14-3 Tage bis zur Veranstaltung – 75% Saalmiete	14-3 Tage zur Veranstaltung – 50%
2 Tage bis zur Veranstaltung – 100% Saalmiete und 75% sonstiger vereinbarter Leistungen	2 Tage bis zur Veranstaltung – 80% der vereinbarten Leistung

Vereinbarte Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

b) Hat die KMA GmbH Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder den Ruf der KMA GmbH gefährdet, so ist die KMA GmbH berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

c) Kann die KMA GmbH einen Anlass durch Vorkommnisse höherer Gewalt (Brand, Erdbeben, etc.) oder durch unvorhergesehene ausserordentliche Einflüsse nicht durchführen, so wird die Veranstaltung entschädigungslos annulliert.

6. Schäden

a) Der Besteller hat für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt ihm, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

Die KMA GmbH kann den Nachweis der Versicherung verlangen.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial und sonstiger Gegenstände stets mit dem KMA GmbH abzustimmen.

b) Die KMA GmbH haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KMA GmbH

7. Dritt- und Sonderleistungen

Soweit die KMA GmbH vereinbarungsgemäss für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die KMA GmbH im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die KMA GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei. Die KMA GmbH kann für zugemietete technische Anlagen, Künstler und Musiker eine Vermittlungsgebühr verlangen.

8. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind von der KMA GmbH zu beziehen. In Sonderfällen kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. Zapfengeld, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

9. Zeitungsanzeigen / sonstige Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen im Restaurant & Lounge essen'z bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung der KMA GmbH. Bei Veröffentlichung ohne Zustimmung kann die KMA GmbH die Veranstaltung absagen; in diesem Falle gilt vorstehend Ziffer 5.

10. Versicherung

Die KMA GmbH lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

11. Zahlungen

Die KMA GmbH erhebt bei Anlässen mit einem Gesamtumsatz von über CHF 2000.00 eine Akontozahlung von 50% vor Durchführung des Anlasses. In Sonderfällen kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Die Restzahlung inklusive eventuellen Zusatz- sowie Dritteleistungen sind nach Schluss des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

12. Verschiedenes

- a) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Brugg vereinbart. Der KMA GmbH steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Kunden zu klagen.
- b) Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- d) Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form.